

22. Dezember 2010 ERZ C

1869

Private Berufsfachschulen und höhere Fachschulen; Kündigung der Übertragungsverträge und Auftrag zu Neuverhandlungen

1. Gegenstand

Der Regierungsrat kann die Wahrnehmung von Aufgaben der Berufs- und Weiterbildung an private Trägerschaften übertragen (vgl. Art. 35 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung [BerG; BSG 435.11]). Insgesamt bestehen 13 solcher Übertragungsverträge. Bei sieben dieser Verträge ist die ordentliche, feste Vertragsdauer abgelaufen. Die Verträge gelten jeweils für ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Der Regierungsrat ermächtigt die Erziehungsdirektion mit diesem Beschluss, die nach genannten Übertragungsverträge bis Ende dieses Jahres zu kündigen und mit den bisherigen Trägerschaften Neuverhandlungen im Hinblick auf den Abschluss neuer Verträge aufzunehmen. Die Neuverhandlungen erfolgen im Sinne des Leistungsberichts der Erziehungsdirektion, von dem der Regierungsrat hiermit auch Kenntnis nimmt.

2. Beschluss

Der Regierungsrat

1. nimmt Kenntnis vom Bericht der Erziehungsdirektion zur Strategie kantonale / private Berufsfachschulen und Höhere Fachschulen vom 3. November 2010,
2. ermächtigt die Erziehungsdirektion, folgende Verträge zur Übertragung eines Betriebs einer Berufsfachschule und des Betriebs einer Höheren Fachschule mit Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Frist von 19 Monaten bis Ende 2010 auf den 31. Juli 2012 zu kündigen:
 - Vertrag vom 14.11./12.12.2000 zwischen der Trägerschaft der Berufsschule des Detailhandels Bern und dem Kanton Bern, vertreten durch den Erziehungsdirektor
 - Vertrag vom 03.11./24.11.2000 zwischen dem Trägerverein für die Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsangestellten im Kanton Bern und dem Kanton Bern, vertreten durch den Erziehungsdirektor
 - Vertrag vom 03.11./10.11.2000 zwischen dem Kaufmännischen Verband Bern und Umgebung und dem Kanton Bern, vertreten durch den Erziehungsdirektor
 - Vertrag vom 07.11./29.11.2000 zwischen dem Kaufmännischen Verband Biel und dem Kanton Bern, vertreten durch den Erziehungsdirektor
 - Vertrag vom 03.11./13.11.2000 zwischen dem Kaufmännischen Verband Thun und dem Kanton Bern, vertreten durch den Erziehungsdirektor
 - Vertrag vom 07.11./2011.2000 zwischen der Stiftung Gartenbauschule Hünibach und dem Kanton Bern, vertreten durch den Erziehungsdirektor



- Vertrag vom 6.11./27.11.2000 zwischen der Stiftung Höhere Gastronomie-Fachschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Thun und dem Kanton Bern, vertreten durch den Erziehungsdirektor
3. beauftragt die Erziehungsdirektion, den Abschluss von neuen Übertragungsverträgen für die Zeit vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016 mit den unter Ziffer 2 genannten privaten Trägerschaften bis Ende Februar 2012 vorzubereiten und diese dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen;
 4. beauftragt die Erziehungsdirektion, spätestens bis zum Zeitpunkt der Genehmigung von neuen Übertragungsverträgen dem Regierungsrat Zwischenbericht über die verschiedenen Analyseaspekte aus dem Bericht der Erziehungsdirektion zur Strategie kantonale/private Berufsfachschulen und höhere Fachschulen zu erstatten;
 5. beauftragt die Erziehungsdirektion, bis 2014 einen neuen Leistungsbericht im Hinblick auf eine weitere Vertragsdauer 2016 bis 2020 vorzubereiten, der insbesondere aufzeigt, wie die von der Erziehungsdirektion vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden können.

3. Rechtsgrundlagen

- Art. 35 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11)
- Art. 112a und 113 Abs. 1 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111)

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

